

# Niederschrift

(HFGPA/002/2018)

## **über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 21.02.2018, 16:00 - 19:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |      |  |                                 |
|------|--|---------------------------------|
| 8.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                                 |
| 8.1. | Aktiv-Card 2017  | 13/236/2018<br>Kenntnisnahme    |
| 8.2. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge   | 13/237/2018<br>Kenntnisnahme    |
| 8.3. | Straßenausbaubeiträge: Aktuelles Vorgehen der Stadt  | 13/235/2018<br>Kenntnisnahme    |
| 8.4. | Antragsstellung zur Verlängerung der Teilnahme am ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“  | IV/BB/019/2018<br>Kenntnisnahme |
| 9.   | Medical Valley als Innovationsmotor für Erlangen und die EMN - Kurzvorstellung aktueller Projekte und Aktivitäten (Jörg Trinkwalter) |                                 |
|      | <b>Vortrag gegen 16:45 Uhr</b>   |                                 |
| 10.  | Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht  | 113/050/2018<br>Kenntnisnahme   |
|      | <b>Soll als TOP behandelt werden:</b>  |                                 |
|      | <b>Präsentation (ca. 20 Minuten)</b>   |                                 |
| 11.  | Änderung der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat  | 13-2/216/2018<br>Gutachten      |
| 12.  | Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen" - Bericht zum Stand der Bürgerbeteiligung;<br>Antrag Nr. 008/2018 der SPD-Fraktion     | 13/234/2018<br>Beschluss        |
| 13.  | Vorhabenliste - Überblick Planungen und Vorhaben   | 13/233/2018<br>Kenntnisnahme    |
| 14.  | Hundesteuer ab dem Kalenderjahr 2018   | 202/002/2018                    |

- |     |  |                                       |
|-----|--|---------------------------------------|
| 15. | Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung                                    | Beschluss<br>30/074/2018<br>Gutachten |
| 16. | Änderung der Gemeindegatzung der Stadt Erlangen                            | 30/075/2018<br>Gutachten              |
| 17. | Unbefristete Erweiterung der Öffnungszeiten des Stadtmuseums an Feiertagen | 11/134/2017<br>Beschluss              |
| 18. | Eintrittspreise des Stadtmuseums Erlangen                                  | 46/033/2017/1<br>Gutachten            |
| 19. | Anfragen   |                                       |

**TOP 8**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Protokollvermerk:**

Herr berufsm. StR Beugel gibt folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis:

1. Bisher haben der HFPA und der Stadtrat jährlich zwei Budgetberichte erhalten. Es wird vorgeschlagen, künftig nur noch einen zu erstellen. Stichtag ist der 31.07., der HFPA und der Stadtrat erhalten diesen Bericht dann in der jeweiligen Septembersitzung. Die Mitglieder des HFPA zeigen sich mit diesem Vorgehen einverstanden.
2. Die Filiale des Müller-Drogeriemarktes hat geschlossen, der Auszug ist bereits erfolgt. Ab Juni diesen Jahres wird dort ein Textilgeschäft eröffnen.  
Demnächst wird es vonseiten der Verwaltung eine Vorlage geben, in der aufgezeigt werden soll, welche Maßnahmen bereits in Hinblick auf die Altstadtmarktpassage getroffen wurden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt, dass es im dritten Quartal diesen Jahres erneut Gespräche mit dem Eigentümer geben wird.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.1**

**13/236/2018**

**Aktiv-Card 2017**

**Sachbericht:**

Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Für das Jahr 2017 wurden knapp 940 Aktiv-Cards an rund 680 ehrenamtliche Gruppen verteilt. Die Vergünstigungen galten darüber hinaus auch wieder für die 335 Inhaber der Jugendleitercard (Juleica).

Im Jahr 2017 mussten 31.000 € für die Aktiv-Card aufgebracht werden.

Das vom Stadtrat für das Ehrenamt zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 30.000 €/Jahr. Der Fehlbetrag und weitere Aktivitäten, wie z. B. die alljährliche Veranstaltung des Ehrenamts im Markgrafentheater, werden vom Gesamtbudget Amt 13 mitgetragen.

Abrechnung Aktiv-Card 2017:

<b>Einrichtung</b>	<b>Nutzer 2017</b>	<b>Betrag 2017</b>	<b>Nutzer 2016</b>	<b>Betrag 2016</b>
ESTW/Röthelheimbad Jan.-Okt. à 2,00 € (seit Mai 2015)	4870	9.740,00 €	5.971	11.942,00 €
ESTW/Röthelheimbad Nov.-Dez. à 2,00 € (seit Mai 2015)	638	1.276,00 €	853	1.706,00 €
ESTW/Hallenbad Jan.-März. à 2,00 € (seit Mai 2015)	399	798,00 €	873	1.746,00 €

ESTW/Hallenbad Nov.-Dez. à 2,00 € (seit Mai 2015)	---	---	266	532,00 €
ESTW/Freibad West Jan.-Okt. à 2,00 € (seit Mai 2015)	2073	4.146,00 €	---	---
ESTW/Freibad West Nov.-Dez.. à 2,00 € (seit Mai 2015)	536	1.072,00 €	---	---
471/Festivals u. Programme (ehem. Kulturprojektbüro)	225	1.778,60 €	90	375,40 €
472/Kunstpalais à 2,00 €	54	108,00 €	23	46,00 €
42/Stadtbibliothek à 8,00 €	474	4.503,00 €	488	3.904,00 €
44/Theater	480	6.053,50 €	532	6.452,50 €
46/Stadtmuseum à 2,00 €	45	90,00 €	35	70,00 €
ASB	30	502,50 €	31	510,00 €
gVe	141	936,00 €	141	2.295,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>9965</b>	<b>31.003,60 €</b>	<b>9.303</b>	<b>29.579,40 €</b>
Minderung/Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr		1.424,20 €		1.938,55 €
Minderung/Erhöhung in Prozent		4,8%		7,0%

Rückmeldungen der Ehrenamtlichen und Fazit:

Die Rückmeldungen der ehrenamtlichen Nutzerinnen und Nutzer der Aktiv-Card gegenüber dem Bürgermeister- und Presseamt und auch gegenüber den beteiligten Bereichen waren durchweg positiv. Die Erlanger Ehrenamtlichen schätzen die Aktiv-Card als anerkennende Geste der Stadt Erlangen für ihr Engagement. Jedoch berichte u. a. der gVe e. V. von einzelnen Beschwerden, da die Aktiv-Card nur zum Einzeleintritt berechtige. Weiterhin teile das Theater mit, es würden zu wenige Aktiv-Cards den Vereinen zur Verfügung stehen, ebenso sei die Weitergabe der Aktiv-Cards innerhalb des Vereins teilweise schwierig.

#### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2**

**13/237/2018**

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 8. Februar 2018 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.3**

**13/235/2018**

**Straßenausbaubeiträge: Aktuelles Vorgehen der Stadt**

**Sachbericht:**

Mitte Januar 2018 wurde angekündigt, dass die Straßenausbaubeiträge in Bayern abgeschafft werden sollen. Bei der Stadtverwaltung häufen sich seitdem Nachfragen zum Thema.

Die Stadtverwaltung verschickt derzeit keine Gebührenbescheide mehr. Darüber, wie die künftige verbindliche Regelung aussehen wird, liegen noch keine abschließenden Informationen vor. Das Gesetzgebungsverfahren steht noch am Anfang. Die anstehenden Investitionsprojekte werden von der Verwaltung fortgeführt, wobei auf etwaigen Informationsveranstaltungen zu Maßnahmen derzeit keine Informationen über das künftige Verfahren der Kostenbeteiligung gegeben werden können.

Straßenausbaubeiträge können erst dann erhoben werden, wenn eine Maßnahme vollständig abgeschlossen ist. Dies bezieht zum Beispiel Grünpflanzung und Straßenbeleuchtung mit ein. Aus den Jahren 2003 bis 2015 sind daher geleistete Straßenbauinvestitionen in Höhe von ca. 8,5 Millionen Euro noch nicht abgerechnet und aus diesen Maßnahmen stehen noch ca. zwei Millionen Euro Straßenausbaubeiträge aus.

In den Jahren 2017 bis 2021 sind Investitionen in Höhe von 13,5 Millionen Euro vorgesehen. Die Verwaltung war bisher davon ausgegangen, dass sich davon 4,4 Millionen Euro aus Straßenausbaubeiträgen finanzieren.

Aus Sicht der Stadt Erlangen ist die baldige Herstellung eines rechtssicheren Rahmens für kommunales Handeln im Bereich der Finanzierung von Straßenbauinvestitionen dringend

erforderlich. Dies gilt für noch nicht vollständig abgeschlossene Maßnahmen ebenso wie für die in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.4**

**IV/BB/019/2018**

**Antragsstellung zur Verlängerung der Teilnahme am ESF-Förderprogramm  
„Bildung integriert“**

**Sachbericht:**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Februar 2015 die Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“ veröffentlicht. Ziel des Bundesprogramms ist es, Kommunen den Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements sowie eines Bildungsmonitorings zu ermöglichen. Mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zu stellen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bewilligte den eingereichten Förderantrag der Stadt Erlangen für einen Zeitraum vom 01.09.2015 bis 31.08.2018.

Im Juli 2017 gab das Bundesministerium bekannt, dass bereits am Programm „Bildung integriert“ beteiligte Kommunen zur Vertiefung und Stabilisierung aufgebauter Monitoring- und Managementstrukturen eine Verlängerung um weitere zwei Jahre beantragen können. Der Antrag auf Verlängerung der Förderung für die Projektlaufzeit vom 01.09.2018 bis 31.08.2020 ist sechs Monate vor Laufzeitende (31.08.2018) zu stellen.

**Ziele des Bundesprogramms „Bildung integriert“**

Mit „Bildung integriert“ soll ein Beitrag geleistet werden

- bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau zu treffen und so
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten sowie
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen und dadurch
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern und so
- langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

**Einreichung eines Verlängerungsantrags durch das Bildungsbüro**

Gemäß den weiter geltenden Förderrichtlinien „Bildung integriert“ sind folgende für einen Verlängerungsantrag notwendigen Unterlagen einzureichen:

- eine Vorhabenbeschreibung im Umfang von max. 10 Seiten;

- Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele und ein Verwertungsplan gemäß der Richtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis;
- Arbeits- und Zeitplan und ressourcenbezogene Arbeitsplanung, aus der die Personenmonate für die im Vorhaben geplanten Arbeiten je Beschäftigter/Beschäftigtem nach Arbeitspakten hervorgehen;
- Darstellung der Arbeitsteilung und der Zusammenarbeit mit Dritten;
- Angaben zur Höhe der (zusätzlichen) Ausgaben des Vorhabens; Eigen- und/oder Drittmittel sind gesondert auszuweisen;
- Erklärung der Notwendigkeit der Zuwendung;

Das Bildungsbüro wird die entsprechenden Unterlagen vorbereiten und fristgerecht einreichen.

**Nutzen der Verlängerung des Programms „Bildung integriert“**

Durch die zweijährige Verlängerungsphase können bereits aufgebaute Management- und Monitoringstrukturen verstetigt und die Bildungsberichterstattung durch Teilberichte und weitere Gesamtbildungsberichte ergänzt und weiterentwickelt werden. Zudem ist mit der Förderung eine weitere Zusammenarbeit mit der Transferagentur für kommunales Bildungsmanagement, die seit 2015 bei der Europäischen Metropolregion angesiedelt ist, verbunden.

Durch das Förderprogramm „Bildung integriert“ werden Arbeitgebergesamtkostenkosten und Reisekosten für die Stellen Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring im Bildungsbüro zu je 50% kofinanziert. Die Arbeitgebergesamtkosten betragen für den beschriebenen Zeitraum insgesamt 262.945,36€<sup>1</sup>. Dienstreisen werden bis zu 13.000€ gefördert. Demnach ist bei Bewilligung des Verlängerungsantrags mit einer Förderung in Höhe von 137.972,68€ zu rechnen.

Projektlaufzeit 01.09.2018 bis 31.08.2020	Kosten
Arbeitgebergesamtkosten Management und Monitoring	262.945,36€
Reisekosten	13.000,00€
Summe gesamt	275.945,36€
Zu erwartende Ko-Finanzierung in Höhe von 50%	<b>137.972,68€</b>

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**Medical Valley als Innovationsmotor für Erlangen und die EMN - Kurzvorstellung aktueller Projekte und Aktivitäten (Jörg Trinkwalter)**

<sup>1</sup> Berechnet nach Durchschnittswerten pro Monat (inkl. Jahressonderzahlungen und Leistungsentgelte. Exkl. Tarifierhöhungen und Stufenvorrückungen)

**TOP 10**

**113/050/2018**

**Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht**

**Sachbericht:**

Der Masterplan Personalmanagement mit der Priorisierung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern wurde im Stadtrat am 08.12.2016 (113/027/2016) beschlossen.

Der Stadtrat soll jährlich über den Sachstand informiert werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11**

**13-2/216/2018**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung (Art. 45 GO). Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung anlässlich der Einführung von Mandatos wird die Gelegenheit genutzt, weitere kleinere Änderungen zu beschließen.

1. Die Entscheidungen über Widersprüche städtischer Mitarbeiter in Wohnungsfürsorgemittelangelegenheiten sind sowohl in § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat (GeschO) wie auch in Anlage 1 zur GeschO genannt. Es wird mit einer Änderung Klarheit geschaffen.
2. In § 4 Nr. 10 GeschO (neu) wird von der Rechtsabteilung gesprochen. Hier erfolgt eine Berichtigung.
3. Mit § 8 Abs. 3 GeschO wird die Personalreferentin oder der Personalreferent als ständige Vertretung des Oberbürgermeisters für personalvertretungsrechtliche Angelegenheit benannt. Der Oberbürgermeister ist als Dienstvorgesetzter (Art. 43 Abs. 3 GO) für personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten zuständig. Eine Delegation von Aufgaben des Oberbürgermeisters erfolgt grundsätzlich nicht durch die Geschäftsordnung des Stadtrates. Eine Bevollmächtigung der Leitung des Personalreferates mit der ständigen Vertretung erfolgt daher nicht durch die Geschäftsordnung für den Stadtrat, sondern wird durch den Oberbürgermeister selbst verfügt.
4. Durch die Einführung von „Mandatos“ ist es erforderlich, § 27 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat anzupassen, sodass es möglich ist, die teilnehmenden Stadtratsmitglieder elektronisch zu den Sitzungen einzuladen. Mit der Beschlussfassung erfolgt auch die Umsetzung des Wegfalls der gedruckten Sitzungsunterlagen für die teilnehmenden Stadtratsmitglieder ab 01.03.2018.
5. Anlage 1 wird zur Klarstellung und aus rechtlichen Gründen geändert.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. § 4 Nummer 9 wird gestrichen, die Widersprüche städtischer Mitarbeiter in Wohnungsfürsorgemittelangelegenheiten sind nach Anlage 1 zur Geschäftsordnung auf die für Amt 23 zuständige Referatsleitung delegiert.
2. Die Wörter „die Rechtsabteilung“ werden durch die Wörter „das Rechtsamt“ ersetzt.
3. § 8 Abs. 3 wird gestrichen. Der Oberbürgermeister bevollmächtigt die Leitung des Personalreferats mit der ständigen Vertretung in personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten.
4. § 27 der GeschO wird entsprechend geändert. Es wird vorgeschlagen, dass teilnehmende Stadtratsmitglieder zu den Sitzungen elektronisch eingeladen werden. Dazu erhalten sie eine E-Mail auf ihre städtische E-Mailadresse mit dem Hinweis, dass die Sitzungsunterlagen bereitstehen und im Ratsinformationssystem abgerufen werden können. Stadtratsmitglieder, die einer elektronischen Ladung nicht zugestimmt haben, werden wie bisher schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen.
5. Bei der Delegation von Zuständigkeiten in Anlage 1 zur GeschO wird mehrfach durch einen Verweis klargestellt, dass die Delegation auch für Beamte auf Widerruf und Beschäftigte im Ausbildungsverhältnis (Anwärter und Auszubildende) gilt. Die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf wurde wie die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe und auf Lebenszeit nun ebenfalls auf Personalreferat und Personal- und Organisationsamt delegiert. Für die Versagung von Aussagegenehmigungen ist die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde zuständig. Die Delegation dieser Zuständigkeit entfällt daher. Bei Abmahnungen handelt es sich um eine Personalangelegenheit, die nur bei Beschäftigten zum Tragen kommt, bei der Delegation auf den Stadtrat können daher die Worte „A 15 bzw.“ entfallen. Umgekehrt erfolgt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens nur gegenüber eines Beamten, daher können hier bei der Delegation auf den Stadtrat die Worte „bzw. EG15“ entfallen. Die Spalte „Haupt-, Finanz- und Personalausschuss“ wird nicht benötigt und kann daher entfallen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Geschäftsordnung vom 25.09.2014, zuletzt geändert am 17.03.2016, wird entsprechend der Anlage 1 (Entwurf vom 06.02.2018) beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 12**

**13/234/2018**

**Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen" - Bericht zum Stand der Bürgerbeteiligung;  
Antrag Nr. 008/2018 der SPD-Fraktion**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2016 das Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen und zu vertiefen, die die Umsetzung der Inhalte des Leitbilds und dessen schrittweise Integration in die Prozesse der Verwaltung ermöglichen (vgl. Vorlage 13/109/2016). Das Leitbild war zuvor in einem Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats und Stadtverwaltung im Rahmen verschiedener Veranstaltungen gemeinsam erarbeitet worden.

Erlangen ist in Bayern wegweisend im Bereich Beteiligung und eine von wenigen Kommunen, die über ein derartiges Leitbild verfügen. Mit den Akteuren auf Bundesebene besteht eine enge Vernetzung (Netzwerk der Partizipationsbeauftragten, Allianz Vielfältige Demokratie der Bertelsmann-Stiftung).

Ziel von Bürgerbeteiligung ist, Menschen mit den Themen ihrer Stadt in Kontakt zu bringen, Informationen zu Vorhaben und Projekten zu vermitteln und das Wissen und die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in Projekte einfließen zu lassen und für Projekte zu nutzen. Bürgerbeteiligung fördert die Identifikation mit der eigenen Stadt, weckt Interesse an der Entwicklung im Stadtteil oder einem aktuellen städtischen Vorhaben und ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Demokratie.

Die nachhaltige Wirkung von Bürgerbeteiligung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Bürgerbeteiligung muss als sinnvoll erkannt sein und benötigt den politischen Willen der Stadtspitze und des Stadtrats. Bürgerbeteiligung ist oft diffizil und braucht Geduld und die Bereitschaft aller Beteiligten – Politik, Stadtverwaltung und Bürgerschaft – aus Erfahrungen zu lernen. Von den Beteiligten erfordert Bürgerbeteiligung aber auch, sich aufeinander einzulassen und offen für Kompromisse zu sein – das Gemeinwohl, nicht das einzelne Interesse, steht im Mittelpunkt. Sie erfordert von der Verwaltung Methodenkompetenz, ausreichende Ressourcen und Sensibilität. Ohne verbindliche Qualitätskriterien und ohne die stetige Entwicklung des Themas in der Verwaltung, mit städtischen Töchtern und relevanten Partnern, kann Beteiligung die gewünschte Wirkung nur schwer entfalten.

Der vorliegende Bericht gibt einen Zwischenstand über den Stand der Umsetzung des Leitbilds.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **Bürgerversammlungen (Artikel 18 der Bayerischen Gemeindeordnung)**

Bereits vor Erstellung des Leitbilds wurden durch das Bürgermeister- und Presseamt die Einladungsflyer für die Bürgerversammlungen überarbeitet und kleinere Änderungen an der Konzeption der Bürgerversammlungen vorgenommen. Der in der Vergangenheit übliche Präsentationsteil der Verwaltung über Entwicklungen im Stadtteil ist entfallen. Stattdessen erfolgt nur eine kurze Einführung, wobei die Stadtverwaltung explizit auf das Antragsrecht der Bürgerversammlung hinweist, bevor die Bürgerinnen und Bürger das Wort haben. Weiterhin sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, der Stadtverwaltung Anliegen vorab zu melden.

In den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass die Bürgerversammlungen im gesamten Stadtgebiet außerordentlich gut besucht sind und dabei auch häufiger als früher vom Recht Gebrauch gemacht wird, aus der Bürgerversammlung heraus Anträge an den Stadtrat zu stellen.

Die Zuständigkeit für die Organisation der Bürgerversammlungen sowie die Vor- und Nachbereitung der Anliegen liegt beim Bürgermeister- und Presseamt.

### **Allgemeine Bürgeranliegen und Bürgersprechstunden**

Bürgeranliegen werden bei der Stadt Erlangen nicht zentral erfasst und bearbeitet. Stattdessen ist jedes Amt potentieller Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger. Das Bürgermeister- und Presseamt fungiert dennoch wie in der Vergangenheit („Beschwerdemanagement“) als eine wichtige Anlaufstelle für Bürgeranliegen und koordiniert die Bearbeitung der Anliegen.

Das Amt ist außerdem für die Durchführung der Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters zuständig. Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder per E-Mail. Die Organisation, Vor- und Nachbereitung der Sprechstundentermine erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen durch das Bürgermeister- und Presseamt.

In der Regel finden zwei Sprechstunden im Monat statt, wobei pro Sprechstunde vier Termine angeboten werden. Während es in der Vergangenheit üblich war, Anliegen, mit denen Bürgerinnen und Bürger einen Sprechstundentermin wahrnehmen wollten, wenn möglich bereits vorab durch die Fachdienststellen zu bearbeiten, wird seit 2014 verstärkt Wert darauf gelegt, allen Bürgerinnen und Bürgern das direkte Gespräch mit dem Oberbürgermeister zu ermöglichen.

In der Praxis hat das zu einem deutlichen Anstieg der stattfindenden Sprechstundentermine geführt. Auf die sich daraus ergebenden teilweise längeren Wartezeiten reagiert der Oberbürgermeister situativ mit zusätzlichen Sprechstundenterminen. Die kurzzeitig als Entlastung angebotene telefonische Bürgersprechstunde wurde aufgrund mangelnder Nachfrage wieder eingestellt.

Ebenfalls abhängig vom konkreten Anliegen bietet der Oberbürgermeister Bürgerinnen und Bürgern Ortstermine an. Dies betrifft insbesondere komplexere verkehrliche und bauliche Fragen, bei denen es sinnvoll ist, dass sich der Oberbürgermeister vor Ort selbst ein Bild macht. Unter Hinzuziehung der beteiligten Ämter der Stadtverwaltung suchen alle Beteiligten dann gemeinsam nach Lösungen für das Anliegen.

## **Handbuch Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen und „Erlangen mitgestalten“**

Als ersten Schritt veröffentlichte die Stadtverwaltung ein Handbuch, das detailliert Auskunft über das Leitbild, aber vor allem über alle bereits bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten gibt. Das Handbuch ist sowohl digital als auch als Druckversion erhältlich.

Darüber hinaus wird auf der städtischen Homepage derzeit der Bereich „Erlangen direkt“ überarbeitet. Ab Ende Februar sollen hier unter dem Titel „Erlangen mitgestalten“ alle wichtigen, online verfügbaren Informationen zu Bürgerbeteiligung gebündelt werden.

## **Stadtteilbeiräte**

Mit Beschluss vom 28. Juli 2016 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, im gesamten Stadtgebiet flächendeckend nach dem Vorbild der Ortsbeiräte sogenannte Stadtteilbeiräte einzuführen (vgl. Vorlage 13/127/2016). Stadtteilbeiräte tragen in zweifacher Hinsicht zur Erfüllung der Grundsätze von Beteiligung, wie sie im Leitbild festgeschrieben sind, bei. Sie bilden in den Stadtteilen, die bisher nicht über partizipative Strukturen verfügen, niederschwelligere Angebote als beispielsweise die Gremien des Erlanger Stadtrats und ermutigen so zu Beteiligung. Sie dienen zudem als Foren der frühzeitigen Information über Vorgänge im Stadtteil und schaffen so mehr Transparenz im Verwaltungshandeln.

Dem Stadtrat wurde dabei eine Einteilung vorgeschlagen, anhand derer mittlerweile für alle definierten Gebiete Stadtteilbeiräte gebildet sind:

- Anger/Bruck, konstituiert am 14. Oktober 2016
- Ost, konstituiert am 16. Mai 2017
- Süd, konstituiert am 1. August 2017
- Büchenbach, konstituiert am 30. November 2017
- Innenstadt, konstituiert am 11. Dezember 2017
- Alterlangen, konstituiert am 19. Dezember 2017

Für die Stadtteilbeiräte gilt auf Wunsch der Stadtratsfraktionen bis auf weiteres die Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte analog. Die Besetzung der Stadtteilbeiräte erfolgt also auf Vorschlagsrecht der Fraktionen. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Berechnungsverfahren Hare / Niemeyer; ausschlaggebend ist das Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl im jeweiligen Stadtteil.

Die Stadtteilbeiräte tagen wie die Ortsbeiräte in der Regel drei Mal im Jahr. Das Bürgermeister- und Presseamt begleitete die einzelnen Stadtteilbeiräte intensiv bei der Konstituierung. Dies betraf organisatorische Fragen ebenso wie die inhaltliche Aufstellung der Beiräte, deren Selbstverständnis und das Zusammenspiel der einzelnen Vertreter untereinander ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen Beirat und Verwaltung. Wie für die Ortsbeiräte fungiert auch für die Stadtteilbeiräte das Bürgermeister- und Presseamt als erster und direkter Ansprechpartner in der Verwaltung. Das Amt unterstützt bei der Vorbereitung der Sitzungen, ist in der Regel auch anwesend und übermittelt Anträge und Anliegen des Beirats in die Verwaltung.

Schon die ersten Sitzungen der neuen Beiräte wurden auch von interessierten Bürgerinnen und Bürgern gut besucht. Nach den ersten Erfahrungen wurde den sich konstituierenden Stadtteilbeiräten jeweils ein Workshop angeboten, um die Beiräte bei grundlegenden Fragen zu Organisation und Abläufen, Themensetzungen sowie in der Rollenfindung zu unterstützen.

Entsprechende Workshops fanden bislang mit zwei Stadtteilbeiräten statt.

Im Januar hat der Stadtrat mit dem Beschluss über den Haushalt den Orts- und Stadtteilbeiräten für 2018 ein Budget in Höhe von insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für eine umfassende Bewertung der Einführung der Stadtteilbeiräte und gegebenenfalls daraus abzuleitende notwendige Weiterentwicklungen ist es noch zu früh. Ende 2018 oder Anfang 2019 plant die Stadtverwaltung einen gemeinsamen Workshop für alle Beiräte der Stadt Erlangen. Die notwendige Überarbeitung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte ist bis 2020 geplant.

### **Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben**

Mit der Veröffentlichung der Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben (vgl. Vorlage 13/233/2018) werden zentrale Grundsätze des Leitbilds „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ erfüllt. Sie sorgt durch die Auflistung aller Vorhaben und deren Eckdaten für Information und Transparenz über städtisches Handeln und gibt Auskunft sowohl über die zeitlichen Rahmendaten des Projekts als auch über den Rahmen und Gestaltungsspielraum für Beteiligung.

Erlangen ist die erste Kommune im Freistaat Bayern, die eine derartige Vorhabenliste erstellt hat. Bei der Konzeption orientierte sich die Verwaltung unter anderem an erfolgreichen Projekten in Heidelberg, Konstanz und Jena.

Um definieren zu können, welche Vorhaben und Planungen aufgenommen werden und welche nicht, wurde ein Kriterienkatalog aufgestellt. Mindestens eines dieser Kriterien muss für die Aufnahme erfüllt sein. Der Vorhabenliste enthält

- Vorhaben, bei denen Bürgerbeteiligung gesetzlich festgelegt ist,
- Vorhaben, bei denen informelle Beteiligung geplant ist,
- Vorhaben, die viele Menschen in der Stadt betreffen,
- Vorhaben, die eine wesentliche Veränderung des Stadtbildes oder der Wohnsituation darstellen,
- Vorhaben, die einen wesentlichen Eingriff in die Natur beinhalten,
- Vorhaben, die einen hohen öffentlichen Finanzaufwand bedeuten.

Zuständig für die Erstellung sind die Fachdienststellen und Referate, wobei das Bürgermeister- und Presseamt eine koordinierende und qualitätssichernde Rolle übernimmt. Der Stadtrat erhält die Vorhabenliste im halbjährlichen Rhythmus zur Kenntnis. Über das Bürgermeister- und Presseamt haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die bei einem spezifischen Vorhaben vorgesehenen Möglichkeiten der Beteiligung zu hinterfragen und Beteiligung anzuregen.

Die Vorhabenliste wird in zeitgemäßem Design online auf [erlangen.de](http://erlangen.de) veröffentlicht und bietet neben einer Gesamtübersicht auch Filterfunktionen nach Stadtteilen und Themenfeldern. Sie wird zudem als pdf-Datei zum Download bereitgestellt und in geringer Auflage als Druckversion in städtischen Dienststellen zur Verfügung gestellt.

Im ersten Schritt sind etwa 70 Vorhaben der Stadtverwaltung enthalten. Der derzeitige Stand stellt dabei einen Arbeitsstand dar mit dem Anspruch, aber nicht der Garantie auf Vollständigkeit. Im Jahresverlauf 2018 sollen die Rückmeldungen aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik gesammelt und ausgewertet werden, um die Vorhabenliste bei Bedarf zu optimieren. Im Jahr 2018 ist darüber hinaus vorgesehen, die Liste sukzessive um die

Vorhaben städtischer Töchter (z.B. GEWOBAU, ESTW) und um Vorhaben Dritter (z.B. Autobahndirektion, Wasserwirtschaftsamt) zu erweitern.

### **Information und Beteiligung in laufenden Prozessen**

Die nachhaltige Verstetigung der Inhalte des Leitbilds setzt aber nicht nur passende Instrumente voraus, sondern auch die alltägliche Implementierung von guter Bürgerbeteiligung im Verwaltungshandeln. Um ausreichende Information zu gewährleisten, macht die Verwaltung in diesem Zusammenhang intensiv vom Mittel der Informationsveranstaltung Gebrauch. Vor allem aber unterstützt das Bürgermeister- und Presseamt seit der Verabschiedung des Leitbilds in bedeutenden Prozessen die Konzeption und Durchführung der vorgesehenen Bürgerbeteiligung. Dies sind zum Beispiel:

- Stadt-Umland-Bahn: Mitwirkung und Beratung des Zweckverbands bei der Konzeption des Forums Stadt-Umland-Bahn
- Landesgartenschau: Erarbeitung eines Konzepts zur Bürgerbeteiligung im Rahmen des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs (das Projekt wird seit dem Bürgerentscheid 2016 nicht mehr weiterverfolgt)
- Gewerbeflächenentwicklung: Einbindung in die Tätigkeit der Arbeitsgruppe
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Mitwirkung bei der Entwicklung des Konzeptes
- Sozialbericht, Thema Wohnen: Erarbeitung von Veranstaltungs- und Beteiligungsformaten im Hinblick auf schwer zu aktivierende Bevölkerungsgruppen

### **Verwaltungsinterne Weiterentwicklung und Qualifizierung**

Bürgerbeteiligung wird in der Verwaltung konzipiert, durchgeführt und umgesetzt und lebt stark von einem wachsenden gemeinsamen Verständnis für die Qualitätskriterien guter Beteiligung. In einem je zweitägigen Workshop „Bürgerbeteiligung im Verwaltungshandeln“ konnten bereits zweimal Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Ämtern geschult werden. Aus diesen Workshops ist ein regelmäßiger Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Fachämtern, die Beteiligungsformate planen und durchführen, entstanden. Zudem wurden Checklisten und Evaluationsbögen für Bürgerbeteiligung erstellt und insgesamt 20 Moderatorinnen und Moderatoren geschult. Auch die Referats- und Amtsleitungen wurden regelmäßig in verwaltungsinterne Diskussionsprozesse eingebunden, um auch auf der Führungsebene das Verständnis für die Bedeutung von Bürgerbeteiligung zu vertiefen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	30.000 €	bei Sachkonto:versch.
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die aufgeführten Sachkosten stellen die im Bürgermeister- und Presseamt, nicht aber die in anderen Fachämtern für Bürgerbeteiligung vorhandenen Mittel dar.

Zum 1. März 2018 wird im Bürgermeister- und Presseamt eine weitere halbe Stelle besetzt, die künftig das Thema Ehrenamt und Vereine bearbeitet. Die Mitarbeiterin, die sich bisher um beide Themen gekümmert hat, ist dann ausschließlich für Implementierung, Ausbau und Qualität von Bürgerbeteiligung zuständig.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/versch. Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag 008/2018 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

### **TOP 13**

**13/233/2018**

#### **Vorhabenliste - Überblick Planungen und Vorhaben**

#### **Sachbericht:**

Mit der Veröffentlichung der Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben werden zentrale Grundsätze des Leitbilds „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ erfüllt (siehe auch Vorlage 13/234/2018, TOP im HFPA am 21.02.2018). Sie sorgt durch die Auflistung aller Vorhaben und deren Eckdaten für Information und Transparenz über städtisches Handeln und gibt Auskunft sowohl über die zeitlichen Rahmendaten des Projekts als auch über den Rahmen und Gestaltungsspielraum für Beteiligung.

Die Vorhabenliste enthält

- Vorhaben, bei denen Bürgerbeteiligung gesetzlich festgelegt ist,
- Vorhaben, bei denen informelle Beteiligung geplant ist,
- Vorhaben, die viele Menschen in der Stadt betreffen,
- Vorhaben, die eine wesentliche Veränderung des Stadtbilds oder der Wohnsituation darstellen,
- Vorhaben, die einen wesentlichen Eingriff in die Natur beinhalten,
- Vorhaben, die einen hohen öffentlichen Finanzaufwand bedeuten.

Mindestens eines dieser Kriterien muss für die Aufnahme erfüllt sein.

Zuständig für die Erstellung sind die Fachdienststellen und Referate, wobei das Bürgermeister- und Presseamt eine koordinierende und qualitätssichernde Rolle übernimmt. Über das Bürgermeister- und Presseamt haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die bei einem spezifischen Vorhaben vorgesehenen Möglichkeiten der Beteiligung zu hinterfragen und Beteiligung anzuregen.

Die Vorhabenliste wird in zeitgemäßem Design online auf erlangen.de veröffentlicht und bietet neben einer Gesamtübersicht auch Filterfunktionen nach Stadtteilen und Themenfeldern. Die Freischaltung im Internet erfolgt am 27.02.2018. Die Vorhabenliste wird zudem als pdf-Datei zum Download bereitgestellt und in geringer Auflage als Druckversion in städtischen Dienststellen zur Verfügung gestellt.

Im ersten Schritt sind etwa 70 Vorhaben der Stadtverwaltung enthalten. Im Jahresverlauf 2018 sollen die Rückmeldungen aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik gesammelt und ausgewertet werden, um die Vorhabenliste bei Bedarf zu optimieren. Im Jahr 2018 ist darüber hinaus vorgesehen, die Liste sukzessive um die Vorhaben städtischer Töchter und um Vorhaben Dritter zu erweitern.

Im Anhang ist eine Übersicht über die derzeit eingestellten Vorhaben beigefügt. Die Datenblätter zu den einzelnen Vorhaben wurden den Fraktionen per Mail zugeleitet.

Die Aktualisierung der Vorhabenliste erfolgt zweimal im Jahr per MzK im HFGPA und Stadtrat.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14**

**202/002/2018**

**Hundesteuer ab dem Kalenderjahr 2018**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Prüfungsbericht zur Hundesteuer stellte das Revisionsamt fest, dass die Hundesteuer für den Ersthund in Erlangen im Vergleich zu den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach am geringsten ist und empfiehlt eine Anpassung des Steuersatzes an die Vergleichskommunen zu erwägen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In die Überlegung, Abgabensätze zu erhöhen sind neben der lenkenden Wirkung von Steuererhebungen haushaltsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Der Kämmerei sind keine Umstände bekannt, die es erfordern würden aufgrund von Lenkungserfordernissen die Abgabesätze für die Hundesteuer zu verändern.

Nach dem Gebot des Haushaltsausgleichs und des Bedarfsdeckungsprinzips (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO) müssen die Einnahmen so hoch sein, dass alle notwendigen Ausgaben gedeckt werden können. Ein Einnahmeüberschuss ist nicht zu erzielen. Nachdem die Haushaltsplanung 2018 einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von über 22 Mio. € ausweist und das Defizit des Gesamthaushalts von 3 Mio. € durch am 1.1.2018 vorhandene Liquidität von knapp 32 Mio. € gedeckt werden kann, liegt derzeit kein durch (Mehr-)Einnahmen zu deckendes Defizit vor.

Weiterhin gilt es bei der Deckung eines Defizits eine bestimmte Reihenfolge der Einnahmequellen zu beachten (Art. 62 Abs. 3 GO). Danach hat die Stadt Erlangen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel

- in erster Linie aus sonstigen Einnahmen
- in zweiter Linie, soweit vertretbar und geboten, aus besonderen Entgelten für erbrachte Leistungen (Gebühren und Beiträge) und
- nachrangig durch Steuern

zu beschaffen.

Als „letztes Mittel“ wäre – unter bestimmten Voraussetzungen – eine Kreditaufnahme zur Deckung von Investitionen möglich.

Nachdem der städtische Haushalt 2018 kein ungedecktes Defizit ausweist und auch im Falle der Notwendigkeit zur zusätzlichen Einnahmeerzielung Steuererhöhungen erst nachrangiges Mittel sein dürfen, ist eine Erhöhung der Abgabesätze für die Hundesteuer haushaltsrechtlich – derzeit – nicht geboten.

Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt folgendes Bild:

Aktueller Steuersatz für den 1. Hund	96,00 €	für jeden weiteren Hund	132,00 €
Letzte Änderung	2004		
Anzahl der angemeldeten Hunde (davon Ersthund 2.714)	3.039	(Stand 26.01.2018)	

Vergleiche	Steuersatz 1. Hund	Steuersatz 2. Hund	weitere Hunde
Fürth	132 €	132 €	
Nürnberg	132 €	132 €	
Schwabach	100 €	140 €	
München	100 €	100 €	
<b>Erlangen</b>	<b>96 €</b>	<b>132 €</b>	
Forchheim	80 €	100 €	120 €
Würzburg	80 €	80 €	
Hof	75 €	75 €	
Bamberg	72 €	102 €	132 €
Ansbach	65 €	130 €	
Ingolstadt	65 €	84 €	
Herzogenaurach	55 €	55 €	
Amberg	50 €	50 €	
Bayreuth	50 €	50 €	
Coburg	50 €	50 €	
Weiden	50 €	60 €	70 €
Schweinfurt	50 €	125 €	

Es wird festgestellt, dass nur 4 Städte in der Metropolregion einen höheren Steuersatz für den ersten Hund haben, wobei der Steuersatz in München und Schwabach nur minimal höher ist. Bei dem Steuersatz für den 2. oder weiteren Hund liegt Erlangen knapp hinter Schwabach auf dem 2. Platz zusammen mit Nürnberg und Fürth.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
 Sachkosten: € bei Sachkonto:  
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
 Folgekosten € bei Sachkonto:  
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
 Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Empfehlung aus Ziffer 2.1.2 des Revisionsberichtes Nr. 01/2017 zur Prüfung der Grund- und Hundesteuer wird nicht gefolgt.

Die Steuersätze für die in Erlangen gehaltenen Hunde werden somit nicht geändert.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 15**

**30/074/2018**

**Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung**

**Sachbericht:**

Aufgrund der vollzogenen Erneuerung und der Ergänzung durch das Wechsellader-/Abrollbehältersystem bei den Einsatzfahrzeugen in den letzten Jahren und die Erweiterung der Dienstleistungen ist die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung dringend notwendig geworden. Grundsätzlicher Maßstab des Kostenersatzes und des Entgeltes sind die Anzahl der eingesetzten Kräfte, Fahrzeuge oder Geräte, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.

Gesetzliche Grundlage für den Erlass einer Feuerwehrgebührensatzung ist - wie bisher auch - Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG). Dieser regelt auch, bei welchen Einsätzen zum Schutz der Menschen als Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen kein Kostenersatz erhoben wird. Hierzu zählen u.a. ein Großteil der Brandeinsätze und Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen. Dies wurde in der Neufassung der Satzung nunmehr explizit ausgeführt.

Daneben können Gemeinden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 BayFwG für notwendige Aufwendungen, die ihnen durch die Einsätze ihrer Feuerwehren entstanden sind, Kostenersatz verlangen.

Seit 2013 gibt es ein neues Muster für die Feuerwehrgebührensatzung, das in der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 als Anlage 7 veröffentlicht wurde (AllMBl. S. 217, ber. S. 311). Der vorgelegte Entwurf orientiert sich an diesem Muster. Die dort angeführte Kalkulationsmethode für die Strecken- sowie die Ausrückestundenkosten und die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung wurden für die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung genutzt.

Bei der Anlage zur Satzung wurde der Rahmen der derzeitigen Anlage beibehalten; ergänzt wurde sie um neue Fahrzeugtypen, neue Gerätschaften (wie zum Beispiel der neu beschaffte Multikopter mit Wärmebildkamera) und neue seit kurzem durch die Feuerwehr Erlangen durchgeführte Dienstleistungen (wie zum Beispiel die Reinigung von Schutzkleidung für Dritte oder die Überprüfung von Absturzsicherungen). Neu in die Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung wurde eine Kostenregelung zu Brandmeldeanlageneinsätzen aufgenommen, die bislang nicht enthalten war. Bei über 400 Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen (BMA) im Jahr, die in großer Anzahl verrechnungsfähig sind (nach Art. 28 BayFwG sind u.a. teilweise Fehlalarme von BMA im Bereich von öffentlichen Einrichtungen nicht verrechnungsfähig), wird eine pauschalisierte Kostenerhebung

als zielführend erachtet, was in der o.g. Vollzugsbekanntmachung ebenfalls empfohlen wird. Als Abrechnungsschritte wurden jeweils Zeiteinheiten von 15 Minuten gewählt. Bei der Berechnung der Pauschalen sind die Strecken-, Ausrückestunden- und die Personalkosten für einen Löschzugeinsatz (Einsatzleitwagen; zwei (Hilfeleistungs)-Löschgruppenfahrzeuge; eine Drehleiter) eingeflossen. Für die Personalkosten und die Streckenkosten wurden Mittelwerte gebildet, die die durchschnittliche Personalstärke auf dem Löschzug und die durchschnittlichen Kilometer bei Brandmeldeanlagen-Einsätzen widerspiegeln.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Erlangen (Feuerwehrgebührensatzung) (Entwurf vom 09.01.2018, vgl. Anlage), wird beschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 16**

**30/075/2018**

#### **Änderung der Gemeindegatzung der Stadt Erlangen**

#### Sachbericht:

Die Änderung der Satzung ist erforderlich, da aufgrund der neu eingeführten Gremien der „Stadtteilbeiräte“ eine Regelung zur Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Personen in diesen Gremien nötig ist.

Gleichzeitig wird eine klarstellende Regelung in § 3 Abs. 2 Buchst. b) (Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder) und c) (Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitz) aufgenommen; es werden die Worte „ohne Einmalzahlungen“ eingefügt, so dass der jeweilige Satz lautet: „Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden **ohne Einmalzahlungen** berücksichtigt...“

#### **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	11.500 €	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/542121
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gemeindegesetzgebung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 10.01.2018, Anlage) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 17**

**11/134/2017**

**Unbefristete Erweiterung der Öffnungszeiten des Stadtmuseums an Feiertagen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bisherige große Zahl an Feiertagen, an denen das Stadtmuseum geschlossen ist, entspricht nicht mehr dem heutigen Museumsstandard. Eine Verringerung der Schließtage als unverzichtbarer Schritt zur Modernisierung des Hauses trägt den Bedürfnissen der heutigen Besucher Rechnung, Kultureinrichtungen auch an freien Tagen mit der Familie besuchen zu können

Am 20.04.2016 wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses (112/050/2016) beschlossen, dass die Öffnungszeiten des Stadtmuseums Erlangen auf die Feiertage Neujahr, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam erweitert werden.

Diese Erweiterung wurde in Abstimmung mit dem Personalrat vorerst auf 2 Jahre befristet, um die Entwicklung der Besucherzahlen an diesen Tagen zu prüfen.

Diese kann wie folgt zusammengefasst werden:

Im Durchschnitt kamen im Jahr 2016 ca. 19 Einzelbesucher pro Tag in das Museum, an jedem geöffneten Feiertag 2016 sowie 2017 wurde diese Zahl übertroffen. An den zusätzlich geöffneten Feiertagen kamen im Durchschnitt im Jahr 2016 119 Besucher und im Jahr 2017 109 Besucher.

Im Einvernehmen mit dem Personalrat wurde besprochen, dass die Öffnungszeiten auf die Feiertage Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam zukünftig unbefristet erweitert werden können. Nachdem der Personalrat sich gegen eine Öffnung an Neujahr ausgesprochen hat, wurde ein Konsens dahingehend erzielt, das Museum dafür am Karfreitag zu öffnen.

Weiterhin geschlossen bleiben folgende Tage:

Neujahrstag
Faschingsdienstag
Pfingstmontag
Pfingstdienstag (Bergtag)
Heiligabend
1. Weihnachtstag
Silvester

Im Vergleich zu anderen Stadtmuseen in der Region, z.B. Nürnberg oder Schwabach, die nur an zwei bzw. vier Tagen geschlossen haben, liegt das Stadtmuseum Erlangen immer noch weit über dem regionalen Durchschnitt mit seinen Schließtagen. Aufgrund dessen sollen weitere Schließtage vermieden werden. Daher soll das Museum auch an Feiertagen, die auf den Wochentag Montag fallen, geöffnet bleiben (außer Pfingstmontag).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollen möglichst viele Öffnungstage angeboten werden, an denen auch Familien generationsübergreifend und andere Berufstätige das Museum besuchen können.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam sollen für Besucher geöffnet werden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

### Ergebnis/Beschluss:

Die befristete Erweiterung der Öffnungszeiten des Stadtmuseums Erlangen wird nach Ablauf des 2-Jährigen Probezeitraums an folgenden Feiertagen unbefristet verlängert:

Feiertag	Öffnungszeit
Karfreitag	11 – 17 Uhr

Ostermontag	11 – 17 Uhr
Maifeiertag	9* – 17 Uhr
Christi Himmelfahrt	11 – 17 Uhr
Fronleichnam	11 – 17 Uhr

\*Das Stadtmuseum ist Station der Erlanger Rädli, was die Öffnung ab 9 Uhr erforderlich macht.

Die Montagsschließung des Stadtmuseums wird aufgehoben, sobald ein geöffneter Feiertag auf den Wochentag Montag fällt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 18**

**46/033/2017/1**

**Eintrittspreise des Stadtmuseums Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit der letzten Beschlussfassung der Eintrittspreise des Stadtmuseums im Mai 2010 sind zahlreiche neue Aufgaben bei der Vermittlung an Besucher hinzugekommen, die eine Neuausrichtung der Preise erfordern. Die Museumspädagogik für Schulen, Kindergärten, Horte und Begleitpersonen soll unverändert erschwinglich bleiben. Hingegen sind bei anderen Angeboten, wie Gruppenführungen für Erwachsene, Kindergeburtstags- oder Ferienprogrammen, Preisanhebungen geboten, um die entstehenden Kosten besser durch die Einnahmen kompensieren zu können. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren soll der Museumsbesuch künftig kostenlos sein. Angedacht ist auch eine kostenlose Abendöffnung im Sinne von „Kultur für Alle“, um neue Besucher ins Museum und in die Altstadt zu bringen.

**Siehe Anlage:** Vergleich der alten und neuen Eintrittspreise und Pauschalen (**Tabelle**)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Es sollen folgende Preise neu eingeführt werden bzw. Preise angepasst werden:**

**1. Einführung Erlangen Pass**

Schon vor Einführung des „ErlangenPasses“ erhielten viele Berechtigte ermäßigten Eintritt ins Museum, z. B. Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Empfänger der Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII. Mit der Einführung des ErlangenPasses zum 1.1.2016 wurde dieser Personenkreis erweitert, d. h. alle ErlangenPass-Inhaber zahlen seither ermäßigten Eintritt in Höhe von 2,50 €.

Zukünftig haben Inhaber/innen des ErlangenPasses freien Eintritt ins Stadtmuseum (*siehe SPD-Antrag 017/2018 Weiterentwicklung ErlangenPass*).

### **Öffentliche Führungen**

Die Führungspauschale für Einzelbesucher soll auf 2,50 € erhöht werden (statt bisher 1 €).

Preisvergleich: Städtische Museen Nürnberg 3 €.

Für ErlangenPass-Inhaber/innen sind die Führungen zukünftig ebenfalls frei.

## **2. Führungen für angemeldete Gruppen**

Bisher gab es keine festen Sätze für angemeldete Gruppenführungen von Erwachsenen. Der Preis einer Gruppenführung setzt sich zusammen aus der fixen Führungsgebühr, abhängig von der Dauer der Führung, und dem pro Person geltenden Eintrittspreis.

### **Erstmals eingeführte Führungsgebühren:**

Gruppenführung 60 Minuten: 60 €

Gruppenführung 90 Minuten: 70 €

Gruppenführung 120 Minuten: 85 €

Gruppenführung 180 Minuten: 115 €

Für Führungen in einer Fremdsprache wird ein Aufpreis von jeweils 10 € erhoben.

Führungen außerhalb der Öffnungszeiten werden ggf. nach Rücksprache und nach Zustimmung des Personalrates ermöglicht. Dafür wird ein Aufschlag in Höhe von 30 € erhoben. Bei kurzfristigen Stornierungen (ab dem dritten Werktag vor der Führung) oder Nichterscheinen der angemeldeten Gruppen behält sich das Museum vor, eine Ausfallgebühr in Höhe von 30 € in Rechnung zu stellen.

### Preisvergleich:

Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum Nürnberg (KPZ):

60 Min. 75 €

90 Min. 90 €

120 Min. 110 €

150 Min. 130 €

Aufschlag Fremdsprache jeweils 10 €; alle Führungen zzgl. Eintrittspreis.

Bei einer Stornierung ab dem dritten Werktag vor der Führung oder bei Nichterscheinen ist das vereinbarte Entgelt zu entrichten.

## **3. Museumspädagogische Ferienprogramme**

Das Angebot „Ferienbetreuung“ richtet sich an verschiedene Einrichtungen und Firmen, die in den Schulferien ein allgemeines Ferienprogramm oder ein spezielles Ferienprogramm für ihre Beschäftigten organisieren (Gruppen bis 14 Kinder). Für solche Ferienprogramme können die museumspädagogischen Unterrichte des Stadtmuseums gebucht werden, wie sie auch Schulklassen wahrnehmen.

**Neue Preise:**

Ferienprogramm 90 Minuten 60 €

Ferienprogramm 120 Minuten 80 €

Ferienprogramm 180 Minuten 110 €

Der Eintrittspreis ist bereits enthalten.

**4. Kindergeburtstags-Programm**

Das Programm für Kindergeburtstage im Museum richtet sich an Privatpersonen (Gruppen bis 12 Kindern ab 6 Jahren). Dabei können die Kindergruppen zwischen festen und temporären Angeboten der Museumspädagogik wählen. Die Nachfrage ist seit Jahren gut. Bisher wurden für einen Kindergeburtstag entweder 60 € (120 Min., ohne Feier) oder 75 € (150 Min., mit Feier) in Rechnung gestellt. Für die spätere Geburtstagsfeier mit mitgebrachter Bewirtung stehen ein eigener Raum und Geschirr zur Verfügung.

**Neue Preise:**

Kindergeburtstags-Programm 120 Min. ohne Feier: 80 €

Kindergeburtstags-Programm 150 Min. mit Feier: 95 €

Darin ist der Eintritt ins Museum für Kinder und zwei Begleitpersonen jeweils enthalten.

Preisvergleiche:

Nürnberger Museen (außer Kaiserburg-Museum):

120 Min. 100 € incl. Eintritt für Kinder und zwei Begleitpersonen; Aufpreis für Feier 15 €

Kaiserburg-Museum:

120 Min. 85 € zzgl. Eintritt für Begleitpersonen

Jugendkunstschule Erlangen:

180 Min. 130 € incl. Material (vorbehaltlich Preisabsprache bei höheren Materialkosten)

**5. Offene Angebote und Workshops der Museumspädagogik**

Je nach zeitlichem Umfang sollen Workshops für Kinder mit wechselnden Schwerpunkten zum Preis von 4 € bis max. 14 € pro Kind incl. Eintritt angeboten werden. Je nach Aktivität können ggf. Materialkosten in unterschiedlicher Höhe hinzukommen.

Bei diesen Workshops handelt es sich um ein neues Programmkonzept, welches künftig bei Sonderausstellungen oder als Ferienprogramm angeboten wird.

**6. Ermäßigter Eintritt**

Die Besuchergruppen, die bislang ermäßigten Eintritt zahlten, entsprechen nicht mehr ganz dem Standard anderer städtischer Museen in der Region.

Ermäßigten Eintritt erhalten ehrenamtlich tätige Personen, wie die Inhaber der Erlanger „Aktiv-Card“ und der Erlanger „Jugendleiter-Card“.

Bislang erhielten kleine Gruppen ab 6 Personen ermäßigten Eintritt. Diese Ermäßigung soll künftig erst für Gruppen ab 12 Personen gelten.

Unverändert gültig bleibt die Ermäßigung, jeweils mit Ausweis, für Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Senioren, Freiwillig Wehrdienstleistende und Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligengesetz.

### 7. Freier Eintritt

Wegen geringer Nachfrage wird der freie Eintritt für Inhaber der „Nürnberg Card“ und „Fürth Card“ sowie von Hotelgutscheinen aufgegeben. Dagegen soll es freien Eintritt geben für Kooperationspartner und Leihgeber bei Sonderausstellungen und Begleitveranstaltungen.

Durch den künftig freien Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erübrigen sich die Familienkarten 1 und 2, da erwachsene Begleitpersonen dann die normale oder ermäßigte Tageskarte 4 € / 2,50 € bezahlen. Bei Schulklassen, die ohne gebuchte Führung das Museum besuchen, entfällt der bisherige Eintritt von 1 € pro Schüler/in.

### 8. Kultur für Alle – abends freier Eintritt ins Museum

Im Sinne von „Kultur für Alle“ soll für den Museumsbesuch am Donnerstagabend von 17 bis 20 Uhr kein Eintritt mehr erhoben werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Festsetzung und Erhöhung von Eintrittspreisen des Stadtmuseums lt. Anlage wird zugestimmt.

Der Teil des SPD-Antrags 017/2018 Weiterentwicklung ErlangenPass - freier Eintritt ins Stadtmuseum für ErlangenPass Inhaber/innen - ist hiermit bereits bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## TOP 19

### Anfragen

#### Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Frau StRin Aßmus merkt an, dass der Schlüssel für das neue WLAN sehr lang ist. Frau Lotter erklärt, dass der Schlüssel ausschließlich für Gäste gedacht ist. Die Länge des Passwortes ist aufgrund der Sicherheitsbestimmungen erforderlich. Das Passwort kann nach erstmaliger Eingabe gespeichert werden. Die Stadtratsmitglieder erhalten für den Zugang zum WLAN ein Zertifikat, das auf das Tablet installiert wird.
2. Frau StRin Aßmus bemerkt, dass es problematisch ist, dass das Tablet und der zugehörige Entsperrcode für die Installation des Zertifikates abgegeben werden müssen. Frau Lotter erläutert, dass die Arbeitszeit pro iPad ca. eine halbe Stunde beträgt und eine Terminvereinbarung daher kompliziert wäre. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt in Hinblick auf den Datenschutz, dass die KommunalBIT grundsätzlich immer auf die Daten auf dem Tablet zugreifen könnte, dies aber nicht darf.
3. Frau StRin Grille erkundigt sich, wer der Eigentümer der Altstadtmarktpassage ist und ob auch kein Teilverkauf möglich sei. Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass der Eigentümer Brack Capital Properties ist und dass diese Gesellschaft auch nicht zu einem Teilverkauf bereit ist.

## **Sitzungsende**

am 21.02.2018, 19:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**

**Für die FWG:**